Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

30. September 1850. Nro 225. 30. Września 1850.

(2382) **Kundmachung.** (1)

Nro. 46291. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in der Kreisstadt Sambor erledigten Stelle eines zweiten Assessors, womit der Gehalt von Fünfhundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben bis letzten Oktober 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem k. k. Samborer Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, ruthenischen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Samborer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 14. September 1850.

(2364) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 12252. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Neumarkt, Sandecer Kreises, erledigten Stelle eines Stadtkassiers, womit der Gehalt von Dreihundert Gulden Con. Münze und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis 6. November 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem besagten Magistrate, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über das Befähigungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen wird; endlich
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarkter Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 25. September 1850.

(2349) **Konkurs.** (3)

Nro. 14887. Der Dienst des Bergschaffers und Kontrollors bei der k. k. Eisenwerks-Verwaltung Werfen in dem Kronlande Salzburg ist zu verleihen. — Mit diesem in der 10. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: An jährlicher Besoldung 600 fl., 18 Klafter weiches Brennholz à 1 fl. 24 kr. — 30 Pfund Unschlittkerzen a 15 kr. — Reisepauschale 150 fl. — Natural-Quartier und 1 Joch 1189 □ Klafter Feld- und Wiesengrund zum Genuße.

Die Erfordernisse für den Dienst sind: Mit gutem Erfolge absolvirte bergakademische Studien, praktische Kenntniß im Eisenstein-Bergbau, der Markscheidekunst, im Eisenschmelzwesen und namentlich im Hochofenbetriebe und in der Eisengießerei, so wie im Maschienen- und Bauwesen, ferner Gewandtheit in der montanistischen Geld- und Material-Rechnungsführung, Fertigkeit im Geschäftsstyle, und die Leistung einer baaren oder fidejussorischen Dienstkauzion im Betrage von 600 fl.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher einzureichen und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über ihr Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direkzion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direkzion des Kronlandes Salzburg.

Salzburg am 2. September 1850.

(2320) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 14341. Bei der auf den im k. k. Kronlande Schlesien gelegenen Breslauer Bisthumsgütern befindlichen fürstbischöflichen Eisenwerks- und Hüttenverwaltung zu Buchbergsthal ist die Dienststelle eines kontrollirenden Amtsschreibers zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 450 fl. C. M., der Genuß einer freien kleinen Wohnung und ein Deputat von 6 n. ö. Klafter weichen Brennholzes mit der Verbindlichkeit zur Bestellung einer Kauzion in der Höhe des Gehaltes verbunden ist.

Bewerber um diese Dienststelle, welche übrigens ledigen Standes sein müssen, haben sich über technische und insbesondere auch über Kenntnisse im Hütten- und Rechnungsfache, über Alter, Moralität und seitherige Verwendung auszuweisen und ihre mit legalen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 30. September 1850 bei der gefertigten Direkzion einzubringen, da auf nicht gehörig belegte, oder später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Fürstbischöfliche Kameral-Direkzion der im k. k. Schlesien gelegenen Breslauer Bisthumsgüter zu

Johannesberg am 21. August 1850.

(2353) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 7608. Bei der Poststazion zu Bohorodczan Stanislauer Kreises ist die Postmeisters-Stelle, mit welcher der Bezug der Bestallung jährlicher Zweihundert Gulden C. M., der gesetzlichen Rittgelder und des Amtspauschales jährlicher Dreißig Gulden Con. Münze gegen die Verpflichtung des Erlages einer Dienstkauzion im Bestallungsbetrage und der Unterhaltung von wenigstens zwölf diensttauglichen Pferden, zweier ganz gedeckten viersitzigen auf Federn ruhenden Kaleschen, eines offenen derlei Stazionswagens, zweier Briefpostwagerln und der sonst erforderlichen Post-Requisiten, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, wel er gegen den Abschluß eines halbjährig kundbaren Dienstvertrages verliehen wird, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Schulen, der Sprach- und Postmanipulazions-Kenntnisse, der bisherigen Beschäftigung, des untadelhaften Verhaltens und des zur Einrichtung und Erhaltung der gedachten Poststazion erforderlichen Vermögens im geeigneten Wege längstens bis 20. Oktober 1850 bei der k. k. Post-Direkzion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirekzion.

Lemberg am 23. September 1850.

(2350) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 14340. Für die neu creirte k. k. Berg- und Forst-Direction für Steuermark, Kärnthen und Krain zu Gratz werden folgende Dienstesposten hiemit in Ausschreibung gebracht. 4 k. k. Bergraths und Referentenstellen mit der 8. Diäten-Classe und den Gehaltsabstuffungen von 1400 fl., 1300 fl., 1200 fl. und 1200 fl. nebst 10 % Quatiergeld.

Sie theilen sich in ihrer Verwendung:

a) in ein Referat über das Quecksilber, Blei Zink, Schwefel, und Kupfer, Berg und Hüttenwesen.
b) In ein Referat über die Eisen-, Berg- und Hüttenwerke, dann die Ärarial-Steinkohlenwerke.
c) In ein Referat über das der Direction zugewiesene Montan- und Cameral-Reichsforstwesen von Steuermark und Kärnthen.
d) In ein Referat über das Kasse-Verschleiß-Pensions- und Provisions-Bruderladen- und Currente-Rechnungswesen (Rechnungs-Departement).

2 Sekretärsstellen mit der IX. Diätenclasse und den Gehaltsabstuffungen von 1000 fl. und 900 fl. nebst 10 % Quartiergeld, 1 Offizialenstelle des Rechnungsdepartements mit der X. Diätenklasse, 800 fl. Gehalt und 10 % Quartiergeld.

2 Concipistenstellen mit der X. Diätenklasse und den Gehaltsabstuffungen von 700 und 650 fl. nebst 10 % Quartiergeld.

1 Ingrossistenstelle des Rechnungs-Departements mit der XI. Diätenklasse 500 fl. Gehalt und 10 % Quartiergeld.

Von diesen Conzepts-Individuen kommen in Verwendung:

a) Bei dem Referate über Eisen-, Berg-Hüttenwesen 1 Sekretär oder 1 Concipist.
b) Bei dem Referate über Eisen-, Berg-, Hüttenwesen- und Steinkohlen-Bau 1 Sekretär oder 1 Concipist.
c) Bei dem Referate über Forstwesen 1 Sekretär und 1 Concipist.
d) Bei dem Rechnungs-Departement 1 Official und 1 Ingrossist.

1 Registrators- zugleich Expeditors-Stelle mit der X. Diätenklasse, dem Gehalte von 800 fl. und 10 % Quartiergeld.

4 Kanzellistenstellen mit der XI. Diätenklasse, den Gehalts-Abstuffungen von je 2 zu 500 und je 2 zu 400 und 10 % Quartiergeld.

Bittsteller, welche sich um eine oder alternativ um mehrere dieser Dienstesstellen in Bewerbung setzen wollen, haben sich in ihren dießfälligen Competenzgesuchen über ihr Alter, zurückgelegte Studien, von welchen für die Referatsabtheilungen a, b und d, die bergakademischen und für die Abtheilung c die forstakademischen als unerläßlich bezeichnet werden, und gleichzeitige juridische Ausbildung zum mindesten für eine dieser Dienste bevorzugt wird, ferner über ihre bisherige Dienstlaufbahn und erreichten Bezüge, so wie die Art ihrer Verwendung, in sofern sie sich hiedurch für

einen oder den andern Dienst besonders befähiget gemacht haben, auszuweisen, mit den bezüglichen Dokumenten zu belegen, und dieselben durch ihre vorgesetzten Behörden an die Amtsvorstehung des k. k. illirischen Oberbergamtes zu Klagenfurt im Termine bis Schluß des Monats September gelangen zu lassen.

Von der Amtsvorstehung des k. k. illyrischen Ober-Bergamtes und zugleich der neu zu errichtenden k. k. Berg- und Forstdirection

zu Gratz, den 28. August 1850.

(2370) **Konkurseröffnung.** (1)

Nro. 14958. Bei dem, dem k. k. illyrischen Oberbergamte zu Klagenfurth, untergeordneten k. k. Forstamte für Oberkärnthen zu Obervellach ist der Dienst eines k. k. Revierförsters für das Forstrevier Winklern zu verleihen. Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

An Besoldung jährlich 350 fl.
" Quartiergeld " 24 fl.
" Holzgeld " 26 fl.
" Ganggeld " 50 fl.

Zusammen . . 450 fl. C. M.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: theoretische Ausbildung im Forstfache, praktische Erfahrenheit im inneren und äußeren Forstdienste, so wie insbesonder in Bezug auf die Eigenthümlichkeit der Forstwirthschaft und Holzlieferung im Hochgebirge, Gewandtheit im Konzeptfache und eine gute Körperkonstituzion.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über ihr Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder des Oberamtes verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. illyrischen Ober-Bergamte zugleich Berghauptmannschaft.

Klagenfurth am 30. August 1850.

(2356) **Edikal-Vorladung.** (2)

Nro. 1679. Die nachstehenden illegal abwesenden auf den Assentplatz nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen werden hiemit vorgeladen binnen 6 Wochen vom Tage der erstmaligen Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes bei der gefertigten Stellungsobrigkeit um so sicherer zu erscheinen und ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden:

Aus der Stadt Wisnicz:

Haus-Nro.	14-3.	Zehnwirth Mendel.
——	89-1.	Kaufthal Israel.
——	23-3.	Weis Wolf.
——	81-1.	Klagsbald Wolf.
——	14-15.	Blasenstein Hersch Israel.
——	32-2.	Nebenzoll Aron.
——	73-1.	Braunhut Schaja.
——	10-3.	Grünzelbach Abraham.
——	6-1.	Sandwehl Samuel.
——	176-1.	Amsterdamer Leiser.
——	106-1.	Schiffeldrin Hersch.
——	130-6.	Güntsberger Joseph.
——	14-2.	Zehnwirth Schachne.
——	39-1.	Rottenberg Nafthali.
——	198-1.	Reinherz Jakob.
——	93-1.	Kleingut Schaja.
——	76-1.	Amsterdamer Haskel.
——	10-2.	Korngut Jacob.
——	9-4.	Blaulicht Hersch.
——	172-1.	Nachsatz Josel.
——	77-1.	Rotter Simon.
——	106-1.	Wyrewicz Sebastian.
——	174-2.	Friedhaber Moises.
——	2-1.	Unholz Abraham.
——	20-1.	Wenzelberg Israel.
——	92-2.	Klapholz Israel.
——	34-1.	Blumenkranz Israel.
——	5-7.	Klausner Aron.
——	29-1.	Birnbaum Mendel.
——	35-2.	Tellermann Hersch.
——	177-1.	Staniszewski Johann.
——	15-9.	Trüger Callmann.
——	133-1.	Miarczyński Franz.
——	19-1.	Morgenbesser Hersch.
——	25-1.	Lehrhaupt Mayer Hersch.
——	41-3.	Wolf Kallmann.

Aus Olchawa:

Haus-Nro. 30-1. Pasterski Jacob.

Aus Dołuszyce:

Haus-Nro. 2-1. Wolnik Joseph.

Wisnicz am 18. September 1850.

(2325) **Edikal-Vorladung.** (2)

Nro. 1330. Vom Mandat riate des Dominiums Chodorów, Brzežaner Kreises wird der zum Wehrstande berufene und nicht erschienene Adalbert Matz aus Dobrowlany Haus-Nro. 1 hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten vom Einschaltungstage in seinen Geburtsort zurückzukehren und sich bei diesem Mandatariate zu melden, widrigens er als Rekrutirungsflüchtling und jederzeit ex Officio zu Stellender im Geiste der bestehenden Rekrutirungsvorschriften behandelt werden müßte.

Chodorow am 26. August 1850.

(2362) **Lizitations-Ankündigung.** (3)

Nro. 1342. Von Seite des Sandecer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arbeiten und Materialien zur Herstellung der Wasserschäden vom Juni d. J. in der Sandecer und Gryborer Wegmeisterschaft, Sandecer Strassenbau-Kommissariats eine Lizitazion am 8. Oktober 1850 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 365 fl. 49 $^{7}/_{8}$ kr. C. M. und das Vadium 10 von 100.

Die weitern Lizitazionsbedingnisse werden am gedachten Lizitazionstage bekannt gegeben werden.

Sandec, am 17. September 1850.

(2351) **Kundmachung.** (2)

Nro. 24437. Vom Lemberger k. k. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hr. Joseph Hulimka gegen die Erben des Michael Widitz zur Befriedigung der Hälfte der Summen von 6 fl. 15 kr. — 3 fl. 20 kr. — 2 fl. 28 kr. W. W. sammt Zinsen 4 % vom 7. Mai 1817, dann 300 Dukaten sammt Zinsen 5 % vom 24. Februar 1802 und 300 Duk. sammt Zinsen 4 % vom 7. Mai 1817, dann der zugesprochenen Unkösten pr. 24 fl. C. M. — die öffentliche Versteigerung folgender Summen: I. der Summe 450 flp. pact. nov. 8. p. 13. n. 23. und 54. on. welche im Lastenstande der dom. 1. p. 67. n. 1. et 2. on. hypothezirten Summen von 300 0 flp., 50000 flp. und 28000 flp. versichert ist. II. der Summe von 1500 flp. dom. 41. p. 361. n. 1. on. und dom. 60. p. 357. n. 7. on. und der Gerichtskosten pr. 161 flp. dom. 60. p. 66. n. 47. on III. der Summe von 4000 flp. dom. 60. p. 67. n. 48. on. sammt den rückständigen Zinsen im Betrage von 320 flp. IV. der Summe von 675 flp. dom. 60. p. 446. n. 12. on. V. der $^{2}/_{21}$ oder eigentlich der $^{2}/_{7}$ Theile von $^{1}/_{3}$ Theil der Summe von 5629 flp. 10 gr. dom 128. p. 88. n. 154, 155 und 161 on. — endlich VI. der intabulirten Zinsen von der Summe 13834 flp. — pr. 5 % vom 26. November 1790 obl. nov. 62. p. 244. n. 1. — 4. on. mit allen auf diese Summe sich beziehenden Gebühren, Zinsen und Gerichtskosten in einem Termine, d. i. am 20. Dezember 1850 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nennwerth der zu veräußernden Summen, hingegen von den unter VI. angegebenen Interessen der dreijährige Betrag derselben mit 2074 flp. oder 518 fl. 30 kr. W. W. angenommen. — Wenn jedoch die erwähnten Summen um den Nennwerth oder über den Nennwerth nicht verkauft werden könnten, so werden sie auch unter ihrem Nennwerthe dem Meistbiethenden verkauft werden. — Zugleich wird das Angeld pr. 4 % von dem oben erwähnten Nennwerthe festgesetzt, welches Angeld die Kauflustigen entweder in galizischen Pfandbriefen, in Sparkassebücheln oder in Zentralkassa-Anweisungen zu erlegen haben.

2. Der Käufer ist verbunden den angebothenen Kaufpreis in den ersterwähnten öffentlichen Obligazionen binnen 14 Tagen nach geendigter Lizitazion an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, widrigens auf seine Kosten und Gefahr die Relizitazion unter dem Nennwerthe ausgeschrieben werden wird.

3. Der Ersteher hat die auf den Summen haftenden Lasten nach Maßgabe seines Anbothes zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Forderung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

4. Nach Erfüllung der 2. Bedingung erhält der Käufer das Eigenthumsdekret der gekauften Summen, und es werden alle Lasten von den veräußerten Summen gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

5. Falls eine von diesen Summen in einem solchen Betrage verkauft werden sollte, welcher zur Befriedigung der zu exequirenden Summen offenbar hinreichen würde, alsdann wird die Veräußerung der nachfolgenden Summen nicht mehr vorgenommen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Lizitazion werden beide Theile, dann diejenigen Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, zu eigenen Händen, diejenigen aber, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nemlich Sara Blume Modlinger, Michael Pilichowski, Ignaz Graf Łoś und Joseph Jabłonowski — wie auch diejenigen Gläubiger, welche mittlerweile an die Landtafel gelangen sollten, oder welchen der die Lizitazion ausschreibende Bescheid aus welch' immer Ursache bei Zeiten nicht eingehändiget werden könnte, — durch den in der Person des Hrn. Advokaten Rodakowski unter Stellvertretung des Advokaten Tarnawiecki aufgestellten Kurator verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 3. September 1850.

Obwieszczenie.

Nr. 24437. C. k. Sąd szlachecki lwowski niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie p. Józefa Hulimki przeciw spadkobiercom Michała Widitza na zaspokojenie połowy sum 6 zr. 15 kr., 3 zr. 20 kr, 2 zr. 28 kr. w. w. z odsetkami po 4% od 7go maja 1817, tudzież 300 Duk. z odsetkami po 5% od 24. lutego 1802 i 300 Duk. z odsetkami po 4% od 7. maja 1817 liczyć się mającemi, tudzież kosztów prawnych, które proszącemu Józefowi Hulimka w ilości umiarkowanej 24 zr. m. k. przysądzone są, publiczna licytacya zajętych sum: I. 450 Złp. w tabuli krajowej pact. nov. 8. p. 13. n. 23. i 54. on., w stanie biernym sum 30,000 Złp. 50,000 Złp. i 28,000 Złp.

dom. 1. p. 67. n. 1 i 2 on. hypotekowanych, — zabezpieczonych: II. 1500 Złp. w tabuli krajowej dom. 41. p. 361. n. 1. on. i dom. 60. p. 357. n. 7. on. i kosztów prawnych 161 Złp. dom. 60. p. 66. n. 47. on. III. 4000 Złp. dom. 60. p. 67. n. 48. on. i zaległych odsetków w ilości 320 Złp.; IV. 675 Złp. w dobrej monecie dom. 60. p. 446. n. 12. on.; V. $^{2}/_{21}$ czyli raczej $^{2}/_{7}$ części z $^{1}/_{3}$ części sumy 5629 Złp. 10 gr. dom. 128. p. 88. n. 154. 155. i 161; nakoniec VI. procentów od sumy 13,834 Złp. po 5% od 26. listopada 1790 zachodzacych obl. nov. 62. p. 244. n. 1.-4. on. intabulowanych ze wszystkiemi do tychże sum ściągającemi się przynależnościami, odsetkami i wydatkami prawnemi, — w jednym terminie to jest dnia 20. grudnia 1850 o godzinie 10 zrana przedsięwziać się mająca, dozwolona została pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się imienna wartość tych sum, co do procentów zaś pod VI, wymienionych trzyletnia suma onych w ilości 2074 złp. czyli 518 złr. 30 kr. w. w. Jeżeliby zaś powyższe sumy w tej lub nad tę wartość sprzedane być nie mogły, natenczas i niżej tej wartości najwięcej ofiarującemu sprzedane będą. Oraz postanawia się wadyum na 4 % od powyższej wartości, które to wadyum albo w galicyjskich listach zastawnych — w książeczkach kasy oszczędności lub asygnatach kasy centralnej złożone być może.

2. Kupiciel obowiązany będzie ofiarowaną ilość kupna w tychże dopiero namienionych gatunkach obligacyi publicznych w 14. dniach po uskutecznionej licytacyi do depozytu złożyć, inaczej na koszt i niebespieczeństwo jego nowa licytacya nawet niżej imiennej wartości rozpisaną będzie.

3. Kupiciel obowiązany jest długi na tych sumach ciążące w miarę ofiarowanej ceny kupna przyjąć, jeżeliby wierzyciele swoje należytości przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem podnieść nie chcieli.

4. Po dopełnieniu 2go warunku kupicielowi dekret własności do sprzedanych sum wydanym, a wszystkie ciężary z tychże sum wykreślone i na złożoną cenę przeniesione będą.

5. W razie gdyby jedna z tych sum w takiej ilości sprzedana została, któraby na zaspokojenie wyegzekwowanych sum oczywiście wystarczała, dalsza licytacya następnych sum przedsięwziętą już nie będzie.

O rozpisanej tej licytacyi obiedwie strony, tudzież wierzyciele, których pobyt wiadomy, do rąk własnych, zaś ci, których niewiadomy jest, jako to: Michał Pilichowski, Ignacy hr. Łoś i Józef Jabłonowski, tudzież Sara Blume Modlinger przez ustanowionego w osobie p. adwokata Rodakowskiego z zastępstwem p. adwokata Tarnawieckiego kuratora z tem uwiadamiają się — że wyż wspomnieni adwokaci oraz wszystkim tym wierzycielom, którzyby o rozpisanej tej licytacyi z jakiejbądź przyczyny uwiadomieni być nie mogli, lub którzyby pośrednio do Tabuli krajowej wejszli, za kuratorów ustanawiają się.

Z Rady C. K. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 3. września 1850.

(2319) **Edikt.** (2)

Nro. 2282. Vom Magistrate der königl. freien Kreisstadt Tarnopol wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde über Ansuchen der Frau Justine Kłossowska zur Befriedigung der wider Anton Zajaczkowski ersiegten Forderung von 250 Silb. Rubeln sammt den vom 5ten März 1849 zu berechnenden 5 % Interessen und Exekuzionskösten im Betrage von 22 fl. 51 kr. C. M. die exekutive Feilbiethung der in Tarnopol unter Nro. 785 liegenden dem Schuldner Anton Zajaczkowski gehörigen Realität, in drei Tagfahrten, d. i. am 14. Oktober, 14. November und 12. Dezember 1850 jedesmal um 3 Uhr Nachmittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1tens. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 1103 fl. 20 kr. C. M. angenommen.

2tens. Ist jeder Kauflustige verpflichtet 10 % des Schätzungswerthes als Angeld zu Händen der Lizitazionskommission im Baaren oder in Pfandbriefen des galizischen Kredit-Vereins zu erlegen. Dieses Angeld wird dem Meistbiethenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden.

3tens. Der Exekuzionsführerin wird gestattet auch ohne Erlag des Angeldes mitzulizitiren.

4tens. Sollte diese Realität an den zwei ersten Terminen nicht über, oder doch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird dieselbe am 3ten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter einem, dem exequirten Betrage von 250 Silb. Rubeln s. N. G. und Gerichtskosten gleichkommenden Betrage veräußert werden.

5tens. Ist der Ersteher verpflichtet, den angebothenen Kaufschilling binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des, den Lizitazionsakt zur Gerichtswissenschaft nehmenden Bescheides um so gewisser an das hiergerichtliche Erlagsamt zu erlegen, als sonsten diese Realität auf seine Gefahr und Unkosten, mittelst einer an einem einzigen Termine abzuhaltenden Feilbiethung veräußert werden würde.

6tens. Nach Erlag des Kaufschillings wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret ausgefertiget, die erstandene Realität ihm in physischen Besitz übergeben, und werden sämmtliche darauf haftenden Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

7tens. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, werden Kauflustige an das städtische Grundbuch, hinsichtlich der etwa rückständigen Steuern, an das Tarnopoler k. k. Steueramt gewiesen. — Schlüßlich wird

8tens. den Gläubigern, denen dieser Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche später an die Gewähr kommen sollten, Behufs ihrer Verständigung von dieser Lizitazionsausschreibung Herr Florian Baar zum Kurator bestellt.

Hievon werden Justina Kłossowska, Anton Zajaczkowski, Theodor Pietnicki, Plorian Baar und Joseph Sokalski, insoferne es dieselben betrifft, mit dem verständiget, daß die liquidirten Kosten, und zwar:

Post 1. auf	3 fl.	— kr.	C. M.
„ 2. „	1 fl.	— kr.	—
„ 3. „	— fl.	3 kr.	—
„ 4. „	1 fl.	20 kr.	—
„ 5. „	— fl.	2 kr.	—
„ 6. „	— fl.	2 kr.	—
„ 7. „	— fl.	20 kr.	—
„ 8. „	1 fl.	— kr.	—
„ 9. „	2 fl.	39 kr.	—
„ 10. „	6 fl.	30 kr.	—
„ 12. „	2 fl.	45 kr.	—
zusammen auf	19 fl.	41 kr.	C. M.

ermäßiget, dagegen die zur Postzahl 11. und in der Beilage K. liquidirten ganz gestrichen werden, weil erstere mit dem Urtheile a) abgesprochen wurden, letztere aber, theils mit dem Bescheide E), theils unter den hier angeführten Postzahlen 4. 8. 9. 10. und 12. bereits zugesprochen erscheinen.

Tarnopol am 5. Juli 1850.

(2363) **Ankündigung.** (1)

Nro. 13360. Von Seite des Samborer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Conservations-Deckstoffbedarfes pro 1851 für die Wegmeisterschaften des Staremiaster Straßenbau-Kommissariats zufolge h. Gub. Dekrets vom 2. August 1850 Z. 40216 die Lizitazion und zwar:

für die Wegmeisterschaft	Fiskalpreis C. M.
A. Dobromil und Starasol am 14. Oktober 1850	
die Zufuhr von 370 Haufen für Dobromil mit	368 fl. 54 $^{2}/_{4}$ kr.
„ Verbreitung von 270 Haufen für detto	31 fl. 30 kr.
„ Zufuhr von 1849 Haufen für Starasol mit	3436 fl. 17 $^{1}/_{2}$ kr.
„ Verbreitung von 1549 Haufen für detto	180 fl. 43 kr.
B. Staremiasto am 15. Oktober 1850	
die Zufuhr von 572 Haufen mit	682 fl. 4 $^{1}/_{4}$ kr.
„ Verbreitung von 272 Haufen mit . . .	36 fl. 16 kr.
C. Lopuszanka am 16. Oktober 1850	
die Zufuhr von 903 Haufen mit	1646 fl. 7 $^{1}/_{4}$ kr.
„ Verbreitung von 503 Haufen mit . . .	67 fl. 4 kr.
D. Turka am 17. Oktober 1850	
die Zufuhr von 1370 Haufen mit	2607 fl. 28 $^{1}/_{4}$ kr.
„ Verbreitung von 970 Haufen mit . . .	129 fl. 20 kr.

dann beim ungünstigen Resultate

ad a) am 18ten und 25ten Oktober 1850,
b) am 28ten Oktober und 5ten November 1850,
c) am 29ten „ „ 7ten „ „
d) am 30ten „ „ 11ten „ „ die zweite und dritte Lizitazion in der Samborer Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt:

ad a) 400 fl. 24 $^{2}/_{4}$ kr. Conv. Münze
a) 3617 fl. $^{1}/_{2}$ kr. —
b) 718 fl. 20 $^{1}/_{4}$ kr. —
c) 1713 fl. 11 $^{1}/_{4}$ kr. —
d) 2736 fl. 48 $^{1}/_{4}$ kr. —

und das Vadium:

ad a) 40 fl.
a) 362 fl.
b) 72 fl.
c) 172 fl.
d) 274 fl. C. M.

Die weiteren Lizitazions-Bedingnisse werden am gedachten Lizitazionstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerte angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Lizitazions-Commission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazionsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazionsprotokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden.

c) die Offerte muß mit dem 10perzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt sein, welches im baaren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen, nach ihrem Kurse berechnet zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. — Stellt sich der in einer dieser Offerten ge-

machte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitationsprotokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sei.

Sambor am 19. September 1850.

(3257) Kundmachung. (1)

Nro. 11141 ex 1850. Vom k. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Israel Bach und Gittel Dresner, die für Johann Witwicki über den Gütern Łukawica niżna oder dolna intabulirten Summen pr. 7000 fl. und 8000 fl. CM. zur Befriedigung des Restbetrages pr. 1642 fl. 40 kr. s. N.G. im Executionswege hiergerichts am 29. October 1850 um 4 Uhr Nachmittags unter nachstehenden Bedingungen mittelst öffentlicher Licitation werden veräußert werden:

1) Zum Ausrufspreis wird, wenn Niemand auf den Nominalwerth lizitiren wollte, der erste Anboth angenommen.

2) Die Summen werden einzeln und zwar um was immer für einen Anboth verkauft werden; doch wird zum Verkaufe der Summe 8000 fl. C. M. nur in dem Falle geschritten werden, wenn der Licitationserlös für die Summe 7000 fl. C. M. zur Befriedigung der Executionsführer nicht ausreichen sollte.

3) An Vadium hat jeder Kauflustige 3 % des Nominalwerthes zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und wird solches dem Meistbiether in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber sogleich zurückgestellt werden.

4) Vom Erlag des Vadiums bleiben nur die Executionsführer in sofern befreit, als sie den Vadiumsbetrag über ihre Forderung 1ten Orts tabularmäßig versichert, und hierüber den Beweis mit dem Tabular-Auszug geliefert haben werden.

5) Der Ersteher ist gehalten, den Kaufschilling binnen 30 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der gerichtlichen Genehmigung des Licitationsactes zu Gerichtshanden einzuzahlen.

6) Auch ist er gehalten diejenigen über die Summen versicherten Gläubiger, welche die Zahlungsannahme ihrer Forderungen vor der etwa bedungenen Aufkündigung verweigern sollten, nach Maßgabe seines Anbothes, in wiefern dieser zu ihrer Bedeckung ausreicht, zu übernehmen, und die dermassen übernommenen Forderungen werden ihm in den Kaufschilling eingerechnet werden.

7) Sobald der Käufer den Licitationsbedingungen nachgekommen sein wird, wird ihm das Eigenthumsdekret zu den erkauften Summen ausgefolgt, und alle darauf haftenden Lasten mit Ausnahme der nach Absatz 6. zur Zahlung übernommenen Posten extabulirt werden.

8) Sollte er dagegen den Licitationsbedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Licitation in einem einzigen Termine ausgeschrieben, und in diesem die Summen auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

9) Der Tabularstand der Summen kann entweder in der hiesigen Landtafel eingesehen, oder aus dem in den dießgerichtlichen Registratursakten aufbewahrten Tabularauszuge entnommen werden.

Lemberg, am 29. August 1850.

Obwieszczenie.

Nr. 11141 - 1850. Ze strony kr. gal. Sądu wekslowego niniejszem czyni się wiadomo, iż na prośbę Israela Bach i Gittel Dresner sumy 7000 złr. i 8000 złr. na dobrach Łukawica niżna lub dolna dla Jana Witwickiego intabulowane w drodze egzekucyi na zaspokojenie sumy 1642 złr. 40 kr. m. k. z przynależytościami — w tutejszym sądzie dnia 29. październikaa 1850 o godzinie 4. popołudniu — przez publiczną licytacyę pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1) Za cenę wywołania, gdyby nikt na nominalną wartość powyższych sum licytować nie chciał — pierwsza oferta przyjmie się.

2) Te sumy pojedyńczo za jakąbądź cenę sprzedane będą, jednakże suma 8000 złr. m. k. natenczas tylko sprzedaną zostanie, jeżeli ze sprzedanej pierwszej sumy 7000 złr. m. k. egzekucyę prowadzący zaspokojonym nie będzie.

3) Chęć kupienia mający tytułem zadatku (wadium) 3 % nominalnej wartości — do rąk komisyi licytującej złożyć jest obowiązany, który największej ofiarującemu w cenę kupna wrachowany — innym zaś, po skończonej licytacyi oddany zostanie.

4) Od złożenia zakładu uwolnieni są egzekucyę prowadzący, jednakowoż tylko wtenczas, gdy wyciągiem tabularnym wykażą się, że kwotę zakładu, na swojej pretensyi, w pierwszem miejscu tabularnie zabezpieczyli.

5) Kupiciel obowiązanym będzie całą ofiarowaną cenę kupna w 30. dniach, po doręczeniu zawiadomienia o zatwierdzeniu aktu licytacyi do składu tutejszego sądu złożyć; równie

6) Kupiciel obowiązanym będzie, owych wierzycieli tabularnych, którzyby należytości swojej, przed umówionym czasem wypłaty odebrać nie chcieli, w miarę ofiarowanej ceny kupna o ileby ta na ich zaspokojenie wystarczała, na siebie przyjąć, które to przyjęte pretensye, jemu w cenę kupna wrachowane będą.

7) Jak tylko kupiciel warunki wyżej ustanowione dopełni, dekret własności do sprzedanych sum otrzyma, a wszystkie ciężary z tychże sum, wyjąwszy w pozycyi 6. nadmienione wykreślone będą.

8) Gdyby zaś najwięcej ofiarujący, powyższym warunkom zadość nie uczynił, natenczas na jego koszt i niebezpieczeństwo powtórna sprzedaż w jednym terminie rozpisaną i w tymże wspomnione sumy nawet niżej swej imiennej wartości sprzedane będą.

9) O tabularnym stanie tychże sum można się lub w tutejszej tabuli krajowej przekonać, albo z wyciągu tabularnego w tutejszej registraturze się znajdującego, wiadomość powziąć.

Lwów, dnia 29. sierpnia 1850.

(2380) Kundmachung. (1)

Nro. 16857. In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20ten September 1850 Z. 48356 wird die vom k. k. Kreisamte unterm 17ten September 1850 auf den 8ten Oktober 1850 in der Złoczower Kreisamtskanzlei abzuhalten angekündigte Lizitazion, wegen Lieferung des Deckstofferforderniß es im Złoczower Strassenbau-Kommissariate für das Jahr 1851 hiemit widerrufen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 24. September 1850.

(2386) Lizitations-Kundmachung. (1)

Nro. 16391. Zur Verpachtung der Mikołajower städtischen Propinazion auf die Zeit vom 1. November 1850 bis Ende Oktober 1853 wird am 7. Oktober 1850 die 4. Lizitazion um 10 Uhr Vormittags in der Mikołajower Stadtkämmereikanzlei abgehalten werden.

Den Fiskalpreis bildet der gegenwärtige Pachtschilling von 3202 Gulden 15 kr. C. M., jedoch werden auch Anbote unter demselben angenommen.

Das Vadium beträgt 10 % des Fiskalpreises. Die Kauzion gleicht dem halbjährigen Pachtschillinge.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Die näheren Bedingungen können jederzeit beim Stryer k. k. Kreisamte oder der Mikołajower Stadtkämmerei eingesehen werden und werden vor Beginn der Lizitazion den Unternehmern kund gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Stryi am 26. September 1850.

(2334) Ankündigung. (2)

Nro. 12688. Zur abgesonderten Verpachtung der Grodeker städtischen Mayerhofsgründe, und zwar:

Leszczówka mit 22 Joch 1215 Quadr. Klft.
Kozołopówka mit 9 Joch 663 Quad. Klft.
Krzyżanówka mit 13 Joch 98 Quad. Klft. und
Wygon mit 2 Joch 135 Quad. Klft.

vom 1. April 1851 bis Ende Mai 1857 im Wege der Unternehmung, wird am 15. Oktober 1850, Vormittags um 9 Uhr in der Grodeker Magistrats-Kanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskal- und Ausrufspreis beträgt 50 fl. C. M. für Leszczówka, — 12 fl. für Kozołopówka, — 40 fl. für Krzyżanówka, — 8 fl. C. M. für Wygon, wovon das 10pctige Vadium vor der Lizitazion erlegt werden muß.

Die Lizitazions-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Lemberg am 15. September 1850.

(2335) Kundmachung. (3)

Nro. 14146. Wegen Verpachtung der Przeworsker städtischen Gemeindzuschläge von Bier wird am 1. Oktober d. J. eine Licitation in der Przeworsker Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß der Fiskalpreis 300 fl. 30 kr. C. M. ausmache, und daß jeder Licitant den 10. Theil dieses Betrages vor der Versteigerung als Vadium werde zu erlegen haben.

Rzeszów, am 13. September 1850.

(2323) Obwieszczenie. (1)

Nro. 22631. Ces. król. Sąd Szlachecki Lwowski p. Helenę z Rosnowskich Horedyskę niniejszem uwiadamia, że p. Ludwik Napoleon dw. im. Niezabitowski o wymazanie ustępstwa z dnia 2. marca 1785 na części dóbr Nakło w ks. włs. 16 na str. 335 pod licz. 8. cięż. ciążącego — ze stanu biernego części dóbr Nakło w ks. włs. 16 str. 333 wpisanej pod dniem 3. sierpnia 1850 do l. 22631 pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego dzień sądowy na 16. grudnia 1850 o godzinie 10. zrana przeznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanej Heleny z Rosnowskich Horodyskiej lub na wypadek jej śmierci, imiona i miejsce pobytu spadkobierców tejże niewiadome są, przeto c. k. Sąd Szlachecki postanawia na jej wydatki i niebezpieczeństwo obrońcą pana adwokata krajowego Jabłonowskiego, zastępcą zaś jego pana adwokata krajowego Malinowskiego, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwaną, lub w razie zeszłego zgonu tejże spadkobierców z nazwiska i pobytu niewiadomych niniejszem obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili, lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służą-

cych do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie, dnia 29. sierpnia 1850.

(2373) **Edikt.** (1)

Nro. 1413. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Stryi wird bekannt gegeben, es habe David Sobel, wider die Erben des Moses Hakelsberger und Aron Sobel dann Eige Sobel, Abraham und Schifra Benczer, wegen Anullirung des rücksichtlich eines Viertheils des in Stry unter der Konf. Zahl 115 liegenden Hauses geschlossenen Kauffontraktes und Anerkennung des Eigenthumsrechtes eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22ten Oktober 1850 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der erst- und zweitbelangten Erben unbekannt ist, so hat man ihnen zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Insassen Löwe Eigenmacht zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die erst- und zweitbelangten Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu machen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. Magistrates.

Stry am 7. September 1850.

(2324) **Edykt.** (3)

Nr. 20500. C. k. Sąd szlachecki Lwowski pana Maxymiliana hr. Fredrę niniejszem uwiadamia, że pp. Filexon Józef Antoni 3 imion Adolf Ludwik Walenty 3 imion Chilińscy, i Helena, Ludwika, Elżbieta 3 imion z Chylińskich Gutkowska pod dniem 14. lipca 1850 do liczby 20500 prośbę o wykreślenie z tabuli kraj. manifestu przez Hyacentego Fredrę względem oderwanych od dóbr Jaremkowa gruntów i nastąpionego w podziele pokrzywdzenia wniesionego i na dobrach Wisłowice w ks. głów. 60 str. 189 l. cięż. 4 i w ks. głów. 60 str. 195 l. cięż. 10 prenotowanego podali — któremu żądaniu pod dniem dzisiejszym zupełnie zadosyć uczyniono i tabuli wykreślenie tego ciężaru nakazano.

Ponieważ miejsce pobytu nieobecnego Maksymiliana hr. Fredry niewiadome jest, przeto postanawia się na jego wydatki i niebezpieczeństwo obrońca p. Adwokat krajowy Malinowski, zastępcą zaś jego p. Adwokat krajowy Grünberg, i pierwszemu pomienione rozstrzygnienie Sądu doręczono.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego.

We Lwowie dnia 28. sierpnia 1850.

(2358) **Edikt.** (1)

Nro. 12170-1850. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes Jedermann, der den Wechsel folgenden Inhalts: „Zołkiew den 16ten Februar 1846 Pr. 2000 fl. Conv. „Münze a dato drei Monat zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel „an die Ordre meiner eigenen die Summe von zwei Tausend Gulden „Conv. Münze drei Zwanziger auf einen Gulden Werth in mir selbst, und „stellen es auf Rechnung ohne Bericht Stanislaus Bronowiecki mp. „Madame Alojsia de Bienkowskie Wolska z. h. in Lemberg. Akceptuje „Aloizia z Bienkowskich Wolska mp. Als Zeuge Franz Laskowski mp. als Zeuge Joseph Wolski mp. Für mich an die Ordre des Hr. Moses „Meth den Werth erhalten ohne Obligo. Lemberg am 17. Februar 1846 „Stanislaus Bronowiecki mp.", in Händen haben dürfte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen diesem Gerichte vorzulegen, widrigens solcher für null und nichtig erklärt werden, und Niemand mehr darauf Rede und Antwort zu geben gehalten sein wird.

Lemberg am 12. September 1850.

(2284) **Kundmachung.** (1)

Nro. 11483/1850. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß der Hr. Victor C. Krieger seine Firma zur Führung einer generellen Waarenhandlung am 29ten August 1850 protokollirt hat.

Lemberg am 29. August 1850.

(2361) **Kundmachung.** (1)

Nro. 1012. Zur Ueberlassung der Lieferung der Beleuchtungsstoffe und der Packleinwand für die in Lemberg befindlichen k. k. Behörden, Aemter und Anstalten in der Periode vom 1. November 1850 bis 31. Oktober 1851 wird in Folge der h. Gub. Verordnung vom 10. September 1850 Z. 45901 am 8 Oktober 1850 in den vorschriftsmäßigen vormittägigen Amtsstunden bei der k. k. Gub. Expedits-Direkzion nach folgenden Monaten eine 2te Versteigerung abgehalten werden:

Bedarf:		Ausrufspreis:	Reugeld:
6573	Pfund raffinirtes Rübsöhl	27 fl. 30 kr. pr. Wiener Zentner	188 fl. 46 kr. C.M.
194	„ feinstes „	29 fl. — kr. detto	
12468	Stück Lampendochte	— fl. 40 kr. für das Wiener Pfund	
400	Ellen gewirkten Lampendochte	— fl. $2\frac{1}{2}$ kr. für die Wiener Elle	
3	Pfund Baumwolle	— fl. $14\frac{1}{4}$ kr. für das Wiener Pfund	
128	Stück Packleinwand	1 fl. $58\frac{3}{4}$ kr. für das Stück	25 fl. 20 kr. C.M.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden den Unternehmungslustigen bei der Lizitazion bekannt gemacht, und können jederzeit bei der obgedachten Direkzion eingesehen werden. — Von der k. k. Gub. Expedits-Direkzion.

Lemberg am 26. September 1850.

Nr. 45466. **Verzeichniß** (2255)

der von dem Ministerium des Handels am 18ten August 1850 verliehenen ausschließenden Privilegien:

Ad Nrum 5150. Zahl 5136/H. Dem Herrn Carl Ortner, Goldarbeiters-Gehilfe, wohn. in Wien St. Ulrich Nr. 56, über die Erfindung von Armbändern aus edlen und unedlen Metallen, welche auch als Halsgehänge gebraucht werden können, auf Zwei Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Zahl 5137/H. Dem Herrn Friedrich Wilhelm Kyritz Kaufmann, wohn. in Wien Leopoldstadt Nr. 61, über die Erfindung einer Waschseife, welche durch ihre Ingredienzien billiger als jede andere Seife zu stehen komme, und dabei eine größere Reinigungskraft besitze, ohne die Wäsche im Mindesten anzugreifen, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Zahl 5138/H. Dem Herrn Markus Petrowitsch, bürgl. Gold- und Silber-Arbeiter, wohn. in Wien St. Nro. 695, über die Erfindung und Verbesserung der Zigarrenröhren aus edlen und unedlen Metallen von verschiedenen Grössen und Dessins, wobei die glimmende Zigarre mittelst eines an dem Rohre angebrachten beweglichen Trichters ausgelöscht und ohne Gefahr eingesteckt oder beliebig weggelegt und unbeschädigt wieder angebrannt werden könne, ferner aus dem Wassersacke ohne Abschrauben des Wassers durch Oeffnung einer Verschiebung weggeblasen werden könne, endlich durch die veränderte Stellung des Wassersackes die Zugkraft im Rauchen gefördert, durch eine in die Metallröhre eingeschobene Glasröhre der Rauch abgekühlt und das Oxidiren der Metallröhre verhindert werde, auf Ein Jahr.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich zu Jedermanns Einsicht bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Aufbewahrung.

In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Zahl 5139/H. Dem Herrn Jakob Eugen Armengaud dem Aelteren, Ingenieur, wohn. in Paris rue St. Sebastien Nro. 19 durch Jakob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Direktor, wohn. in Wien, St. Nro. 785, über die Verbesserung seiner am 27. September 1847 privilegirten Maschiene „vollkommene Reinigungs-Maschiene" (parfait épurateur) genannt, um Baumwolle und andere faserige Substanzen aufzulockern, zu entwirren, zu reinigen, aufzuwinden und vorzubereiten, welche Verbesserung in den besonderen Anwendungen und Zusammensetzungen der Trommel und der Nebenbestandtheile der Maschiene bestehe, und wodurch eine stärkere Produkzion und Vervollkommnung der Arbeit erzielt werde, auf Drei Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Der Fremdenrevers liegt vor.

Zahl 5140/H. Dem Herrn Karl F. Loosey, Ingenieur, wohn. in Wien Landstrasse Nro. 491, über die Verbesserungen in der Anwendung und Verbindung von mineralischen und chemischen Produkten und in der Darstellung mineralischer und vegetabilischer Substanzen, auf Zwei Jahre.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, wenn bei Einrichtung der zur Ausübung desselben nöthigen Betriebslokalitäten, und bei dem Betriebe selbst, die für chemische Gewerbe überhaupt und namentlich für solche, die mit giftigen Materialien handthieren, gesetzlich angeordneten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, und deren Beobachtung von der betreffenden Sanitätsaufsichtsbehörde überwacht wird.

Zahl 5146/H. Dem Herrn Johann Wagner, Schnürfabrikant und bürg. Krepinenmacher, wohn. in Wien Mariahilf Nr. 91, über die Verbesserung der Hänge- und Steckkuppeln, wobei 1) die Schnallen mit Dornen entbehrlich werden, 2) die beiden Schenkel der Karabiner an den schmalen Enden zusammenlaufen, durch einen Ring geschlossen werden, und durch Federdruck und Drehung eines Ringes die Gefahr des Hängenbleibens und das Entzweibrechen vermieden werden, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Zahl 5148/H. Den Herren Josef und Anton Selka, Privilegienbesitzern, wohn. in Wien Leopoldstadt Nro. 616, über die Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen von Beinkleidern, welche darin besteht, daß sie ohne Hilfe von Hosenträgern ganz passend und bequem getragen werden können, auf Ein Jahr.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Zahl 5149/H. Dem Herrn Carl Alex. Legrand, Papierhändler, wohn. in Paris Strasse Montmartre Nro. 142 durch J. F. H. Hemberger, Verwaltungs-Direktor, wohn. in Wien Stadt Nro. 785, über die Erfindung neuer eigenthümlicher und sehr ökonomischer Maschienen, womit Briefumschläge (enveloppes) aller Formen und Dimensionen mit großer Schnelligkeit gefaltet und geleimt oder geklebt werden können, auf Zwei Jahre.

In Frankreich ist diese Erfindung seit 7. November 1840 auf 15 Jahre patentirt.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Der Fremden-Revers liegt vor.

Zahl 5150/H. Dem Herrn Jakob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Direktor, wohn. zu Wien, Stadt Nr. 785, über die Verbesserung an den Webestühlen, wodurch die Baum- und Schafwolle und andere faserige Substanzen derart grob und fein gesponnen und gewunden werden können, daß hiedurch eine Ersparniß an Arbeit, Zeit und Raum erzweckt werde, und das Gespinnst an Qualität gewinne, auf Fünf Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

(2343) **Agenten-Gesuch.** (2)

Zu einem Geschäfte, welches 40 % sicher gewährt, weder kaufmännische Kenntnisse noch Fonds dazu erfordert, werden streng rechtliche und pünktliche Agenten gesucht. Dieses Geschäft kann in allen Gegenden bei ausgebreiteter Bekanntschaft betrieben werden. Anfragen erbittet man sich franco unter der Chiffre: **F. L. et Comp.** Zwönitz in Sachsen.

Rozporządzeniem Ministerstwa sprawiedliwości z 13. sierpnia 1850 do l. 2144, mianowany został **Edward Zajkowski** Doktor praw, **adwokatem** krajowym w **Stanisławowie.** (2372—1)

(2158) (8)

Kundmachung.

Das gefertigte Großhandlungshaus **D. Zinner et Comp. in Wien,** macht hiemit die Anzeige, daß bei der durch dasselbe garantirten, und in Ausführung begriffenen

Ausspielung der vier Zinshäuser
Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,
kein Rücktritt Statt findet,

und daß die Ziehung dieser Lotterie unwiderruflich

am 14. November dieses Jahres vor sich gehen wird.

Die reiche Ausstattung dieser Lotterie, und die für die Theilnehmer so vortheilhafte Organisirung des Planes, haben eine höchst beifällige Aufnahme im Publikum gefunden; daher es den Unternehmern möglich ward, die Durchführung dieses Geschäftes in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten zu bewirken. —

Der Haupttreffer besteht in den

vier Zinshäusern Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,

oder dafür fl. 200,000 W. W.

Im Ganzen aber bestehen 20,189 Treffer, und zwar:

1	Treffer von		fl. 200,000
1	detto		„ 12,000
7	detto „	fl. 10,000	„ 70,000
7	detto „	„ 5000	„ 35,000
7	detto „	„ 2500	„ 17,500
7	detto „	„ 1800	„ 12,600
8	detto „	„ 1200	„ 9,600
7	detto „	„ 1000	„ 7,000

20144 detto à fl. **600, 300, 250, 100, 50, 40, 30** 2c. 2c.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt; sie enthalten außer ihren fortlaufenden Nummern auch **2 rothgedruckte Zahlen für Ambi und Extratti** und gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die **Theilnahme mit 6 Losen.** (Eines aus jeder Abtheilung)

der Haupttreffer	pr. fl.	200,000, dann
ein Treffer	„ „	12,000
ein Ambo	„ „	10,000
ein Ambo	„ „	5000
ein Ambo	„ „	2500
ein Ambo	„ „	1800
ein Ambo	„ „	1200 und
ein Ambo	„ „	1000

zusammen ein Betrag von . . . . . fl. 233,500 gewonnen werden kann.

Ein Los kostet 4 fl. CM. — Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird.

Wien, am 15. August 1850.

D. Zinner et Comp.

In Lemberg sind Lose zu haben bei **J. L. Singer & Comp.** und in den meisten soliden Handlungen.